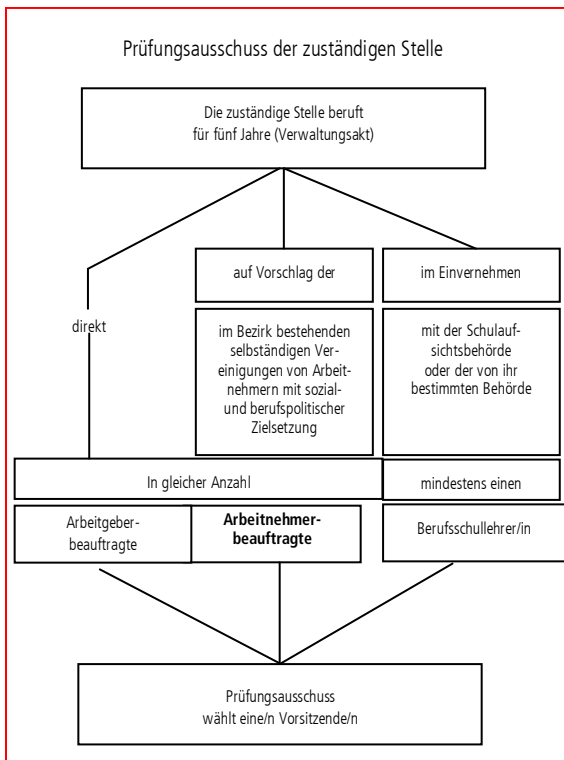
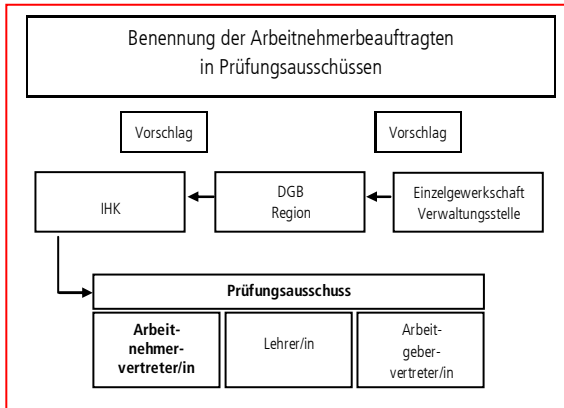


# Übersicht



# Was sind Prüfungsausschüsse?

Prüfungsausschüsse werden bei den Kammern als den regional zuständigen Stellen z. B. bei den Industrie- und Handelskammern (IHK), den Handwerkskammern (HWK) bzw. den Innungen eingerichtet. Für die in der Region ausgebildeten Berufe wird mindestens ein Prüfungsausschuss gebildet. Bei zahlenmäßig kleinen Berufen können sich mehrere Kammern zusammenschließen oder es wird ein Ausschuss auf Landesebene gebildet.

Grundlage der Arbeit sind das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Handwerksordnung (HWO). Diese Gesetze regeln das Vorschlagsrecht, die Berufung und die Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse sowie die Anforderungen an die Fachkenntnisse der Ausschussmitglieder. Ein wichtiges Prinzip ist die gleichberechtigte, paritätische Besetzung der Prüfungsausschüsse mit Vertretern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite. Zusätzlich ist in jedem Prüfungsausschuss noch mindestens eine Lehrerin oder ein Lehrer einer berufsbildenden Schule.

Die Prüfer und Prüferinnen der Arbeitnehmerseite sind Beauftragte der Gewerkschaften und werden auch von diesen vorgeschlagen.

Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Prüfungsausschüsse sind verantwortlich für die Prüfung. Grundlage dafür sind das Berufsbildungsgesetz und die Prüfungsordnung, die in der Kammer vom Berufsbildungsausschuss festgelegt wurde.

Der Berufsbildungsausschuss (BBA) der zuständigen Stelle beschließt aber nicht nur die Prüfungsordnungen. Er ist nach § 79 (3) BBiG auch über in den Prüfungen gewonnene Erfahrungen zu unterrichten und u.a. zuständig für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Berufsbildung (§ 79 (1) BBiG). Die Prüfer/innen sollten deshalb ihre Arbeitnehmerbeauftragten im BBA kennen und mit ihnen kooperieren.

berufsbildung  
aktiv

DGB

**Wir brauchen Sie  
- als Prüferinnen  
und Prüfer**  
DGB -  
kompetent  
in allen Fragen  
der Beruflichen Bildung



# Prüferinnen und Prüfer in der Berufsbildung -

## - ein wichtiges Ehrenamt!

Über 300.000 ehrenamtliche Prüfer/innen sind zurzeit in Deutschland für die zuständigen Stellen tätig. Prüfer/in zu sein ist eine spannende Sache. Es geht im Kern darum, die berufliche Handlungskompetenz der Auszubildenden in den Zwischen- und Abschlussprüfungen zu überprüfen. Das ist eine verantwortungsvolle Aufgabe:

Bestehen oder Nicht-Bestehen der Prüfung- das entscheidet mit über die Lebens- und Arbeitsperspektiven der jungen Menschen.

Prüfungen haben auch Rückwirkungen auf das alltägliche betriebliche Ausbildungsgeschehen – denn sie dokumentieren, was in der Ausbildung vermittelt wurde. Sie sind ein wichtiger Qualitätsanzeiger.

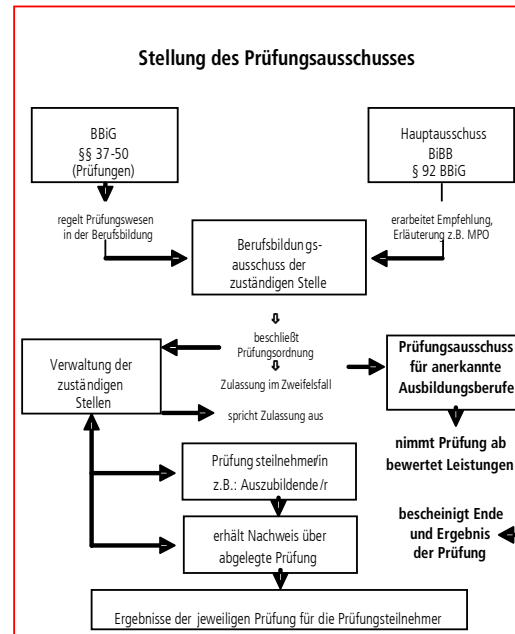
Es muss allerdings auch darauf hingewiesen werden, dass ehrenamtlich Prüfer/in zu sein zeitaufwendig ist. Diesem Zeit- und Arbeitsaufwand wird die Aufwandsentschädigung nicht gerecht. Wir setzen trotzdem darauf, dass es in den Betrieben viele Experten und Expertinnen gibt, die Verantwortung zeigen und ihr Wissen, ihre Erfahrungen an den Nachwuchs weitergeben wollen.

## Die wichtigsten Aufgaben im Überblick:

Prüfungsausschüsse entscheiden über die Zulassung zur Abschlussprüfung, wenn die zuständige Stelle die Zulassungsvoraussetzungen für nicht gegeben hält, sie beschließen die Prüfungsaufgaben, nehmen die Prüfung ab, bewerten die einzelnen Prüfungsleistungen und die Prüfungsleistung insgesamt, entscheiden über Bestehen und Nichtbestehen der Abschlussprüfung, stellen das Prüfungsergebnis fest, dokumentieren es und bescheinigen das Bestehen oder Nichtbestehen.

- Tipp: Arbeitnehmervertreter/innen können auch den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben !!!  
Warum nicht auch Du?

# Stellung des Prüfungsausschusses:



BBIG = Berufsbildungsgesetz  
BIBB = Bundesinstitut Berufsbildung  
MPO = Musterprüfungsordnung

## Weitere Informationen:

[www.prueferportal.org](http://www.prueferportal.org)  
[www.wir-gestalten-berufsbildung.de](http://www.wir-gestalten-berufsbildung.de)

## Außerdem helfen Gewerkschaften und DGB weiter!



# Die Rolle der Arbeitnehmervertreter/innen

Den Gewerkschaften ist es nach langwierigen Auseinandersetzungen gelungen, die paritätische Beteiligung der Arbeitnehmer in Einrichtungen der beruflichen Bildung durchzusetzen. Dadurch wächst den Arbeitnehmervertreter/innen in den Prüfungs- und Berufsbildungsausschüssen eine hohe Verantwortung zu. Sie sollen die Interessen der Auszubildenden und der Arbeitnehmer/innen wahren.

## Prüfer/in werden:

Voraussetzung für die Prüfertätigkeit sind die entsprechende Sachkunde und die persönliche Eignung der Prüfer/innen. Das heißt, die ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer sollen über die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse ihres Fachgebiets verfügen, Einfühlungsvermögen besitzen und gerne mit jungen Menschen zusammenarbeiten.

**Beauftragte der Arbeitnehmer in Prüfungsausschüssen werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften berufen.**

Wenn Sie an einer Mitarbeit interessiert sind, sollten Sie sich an die zuständige Gewerkschaft oder den DGB vor Ort wenden und sich dort nach dem entsprechenden Prüfungsausschuss erkundigen.

Als Einstieg in die Prüfertätigkeit ist es auch möglich, sich zunächst als Stellvertreter/in berufen zu lassen. Es ist außerdem möglich erst mal in die Ausschussarbeit "hineinzuschnuppern", z.B. als Gast während einer Prüfung.

## Ansprechpartner für Interessierte vor Ort:

**Guido Grüning**

DGB Region Düsseldorf - Bergisch Land, Geschäftsstelle Wuppertal  
Tel.: (0202) 28 13-302  
Mail: [wuppertal@dgb.de](mailto:wuppertal@dgb.de)